



Sommerakademie Begabtenförderungswerke

Sommerakademie der Begabtenförderungswerke: „Demokratie gestalten!“

Frequently Asked Questions (FAQ)

I. Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen

Q: Ich bin zum Zeitpunkt der Sommerakademie nicht mehr/noch nicht in der Förderung, kann ich mich trotzdem bewerben?

oder

Q: Mein Werk erlaubt für einige Zeit nach Ende der Förderung noch die Teilnahme an Veranstaltungen. Gilt dies auch bei der Sommerakademie?

A: Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Sommerakademie (29.08.-05.09.2021) aktiv von Ihrem Werk gefördert werden. Nach Ende der Förderung ist eine Teilnahme nicht möglich, auch, wenn Ihr Werk ggf. andere Regelungen dazu getroffen hat.

Q: Ich habe mich bereits für die Sommerakademie 2020 beworben, die dann auf 2021 verschoben wurde. Muss ich mich erneut für 2021 bewerben?

A: Ja, bitte füllen Sie das Anmeldeformular erneut vollständig aus und senden Sie uns Ihr Motivationsschreiben. Ihre Bewerbung wird dann priorisiert behandelt.

Q: Ich werde im Zweiten Bildungsweg gefördert, kann ich an der Sommerakademie teilnehmen?

A: Zur Teilnahme an der Sommerakademie müssen Sie an einer Hochschule eingeschrieben sein oder promovieren. ZBW-Stipendiat*innen können an dieser Veranstaltung leider nicht teilnehmen.

Q: Ich bin aus dem Ausland und studiere in Deutschland, kann ich an der Sommerakademie teilnehmen?

A: Wenn Sie von einem der 13 deutschen Begabtenförderungswerke aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden, ist eine Teilnahme grundsätzlich möglich.

Q: Ich kann nicht für die gesamte Dauer an der Sommerakademie teilnehmen, ist das möglich?

A: Teilnahmevoraussetzung für die Sommerakademie ist, dass Sie die gesamte Dauer der Veranstaltung anwesend sind. Die Teilnahme am Seminar- und Rahmenprogramm ist verpflichtend.

Q: Ich habe mich für andere Veranstaltungen beworben, die sich zeitlich mit der Sommerakademie überschneiden. Ist das ein Problem?

A: Bis Sie im Mai eine Zusage von uns über Ihre Teilnahme erhalten, können sie Ihre Bewerbung zurückziehen.

Nach diesem Zeitpunkt ist bei Absage ohne triftigen Grund (z. B. Attest über Krankheit) eine Ausfallgebühr von 100 € zu zahlen, sofern sich keine nachrückende Person findet.

II. Fragen zum Anmeldeverfahren

Q: Wie läuft die Anmeldung ab?

A: Dazu füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und schicken uns per Mail ein Motivationsschreiben. Beides finden Sie hier. Bitte beachten Sie dabei die untenstehenden Hinweise zum Motivationsschreiben. Bei Eingang Ihres Motivationsschreibens erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Nach Ende der Anmeldefrist treffen die jeweiligen Förderungswerke eine Auswahl aus den Bewerbungen nach Eignung und um eine möglichst diverse Zusammensetzung der Seminare zu erreichen. Die zur Veranstaltung zugelassenen Personen erhalten dann eine Nachricht über ihre Teilnahme mit weiterführenden Informationen. Falls Sie nicht ausgewählt wurden, erhalten Sie eine Absage.

Q: Kann ich mehr oder weniger als die drei gewünschten Seminare angeben?

A: Bitte geben Sie genau drei nach Priorität sortierte Seminarnummern an, da Ihre Eingabe sonst nicht verarbeitet werden kann. Es gibt auch die Option „Seminarwunsch egal“, wenn Sie bereit sind, bei Bedarf bzw. bei zu hoher Auslastung eines Seminars an einem beliebigen anderen Seminar teilzunehmen, um eine optimale Mischung der Teilnehmenden der verschiedenen Förderwerke zu erzielen.

Q: Wo finde ich das pdf-Formular „Motivationsschreiben“ und was muss ich beim Ausfüllen beachten?

A: Das Formular finden Sie auf der Anmeldeseite zum Herunterladen. Senden Sie es bitte ausgefüllt an sommerakademie@boeckler.de und betiteln Sie es wie folgt: „Nachname_Vorname_Förderwerk“.

Bitte denken Sie auch daran, Ihren Namen und Ihr Förderwerk im Kopf des Motivationsschreibens in den entsprechenden Feldern anzugeben, ebenso im Betreff der E-Mail. Inhaltlich sind Sie ganz frei, uns Ihre Motivation bzw. Eignung zu beschreiben. Wir bitten Sie, den Umfang von einer Seite nicht zu überschreiten.

Q: Werden außer den Angaben im Anmeldeformular und im Motivationsschreiben noch andere Informationen benötigt?

A: Weitere Informationen oder Dokumente (Lebenslauf, Zeugnisse o. ä.) benötigen wir nicht, bitte senden Sie uns keine derartigen zu.

Q: Ich wohne in Heidelberg, muss ich trotzdem in der Jugendherberge bzw. im Hotel übernachten?

A: Nach erfolgreicher Bewerbung werden wir uns mit Ihnen diesbezüglich in Verbindung setzen.

Q: Ich habe Lebensmittelunverträglichkeiten, wo kann ich diese angeben?

A: Dazu kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld im Anmeldeformular an; falls Sie zur Veranstaltung zugelassen werden, fragen wir in einem zweiten Schritt Entsprechendes ab.

Q: Ich möchte gerne ein eigenes Angebot während der Sommerakademie machen, z. B. für einen Morgenimpuls oder eines der anderen partizipativen Formate. Was muss ich dafür tun?

A: Wir freuen uns über stipendiatische Angebote! Nachdem wir Ihre Teilnahme bestätigt haben, erhalten Sie per Mail ein Abfrageformular zu möglichen Angeboten, in das Sie bitte Ihren Beitrag eintragen.

III. Betreuungsbedarf, Einschränkungen u. ä.

Q: Kann ich mein Kind zur Sommerakademie mitbringen?

A: Wir stellen über die Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine kostenlose Kinderbetreuung für Kinder ab 18 Monaten gemäß den Bedingungen der AWO, zu der Sie sich in diesem Fall anmelden können. Diese weichen ggf. von den Bedingungen Ihres Förderwerkes ab. Beachten Sie dazu bitte das entsprechende Feld im Anmeldeformular.

Q: Kann ich eine Betreuungsperson für mein Kind mitbringen?

A: Wenn eine andere Person die Betreuung des Kindes übernehmen soll, stellen wir ein Mehrbettzimmer zur Verfügung, in dem Sie, Ihr Kind und die Betreuungsperson untergebracht sind. Alternativ kümmern wir uns um ein weiteres Einzelzimmer. Den entstehenden Aufpreis gegenüber einem regulären Zimmer stellen wir Ihnen dabei in Rechnung.

Q: Zur Mobilität bin ich auf einen Rollstuhl angewiesen. Ist die Veranstaltung barrierefrei?

A: Die Jugendherberge ist barrierefrei, ebenso die Mehrzahl der externen Veranstaltungsorte. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, um weitere Details zu klären.

Q: Meine Sinneswahrnehmung (z. B. Sehen) ist stark beeinträchtigt, wie kann ich an der Veranstaltung teilnehmen?

A: Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, wenn Sie eine Betreuungsperson mitbringen, um weitere Details zu klären. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung übernehmen wir.

Q: Kann ich meinen Hund (o. a. Haustier) mitbringen?

A: Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.